

**FINANZPLAN
EINWOHNERGEMEINDE**

2024–2033

Wohlen



Aufgaben- und Finanzplanung 2024–2033

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Einleitung	3
3.	Investitionsplan – nach Funktionen – nach Projektstatus: in Bau / beschlossen / geplant	8
4.	Planerfolgsrechnung	14
5.	Schuldenobergrenze Nettoschuld	18
6.	Schlussfolgerung	20
7.	Kennzahlen / Grafiken	21
8.	Stellenetat Gemeindeverwaltung – Gemeindeverwaltung – Organigramm – Planung Stellenetat – Entwicklung – Planung Stellenetat – Systematik – Planung Stellenetat – Indikatoren	23
9.	Finanzplan Abwasserbeseitigung	26
10.	Finanzplan Abfallwirtschaft	30
11.	Antrag	34

1. Zusammenfassung

Als Teil der politischen Steuerung ist der Aufgaben- und Finanzplan ein Führungsinstrument und dient der mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten Jahren und wird vom Gemeinderat jährlich im Sinne einer rollenden Planung aktualisiert. Bei der Überarbeitung des Investitionsplanes sind Investitionsbeträge aufgenommen und angepasst oder Verschiebungen aufgrund des Planungsfortschrittes vorgenommen worden. Der sehr grosse Sanierungsbedarf der Anlagen und die allesamt notwendigen Investitionen prägen den Finanzplan weiterhin. Um eine attraktive Wohngemeinde zu bleiben, bedarf es einer guten und zeitgemässen Infrastruktur. Die Einschätzung der Einnahmen ist aufgrund der noch nicht klar feststehenden Auswirkungen der beschlossenen Steuergesetzrevision und der Entlastung durch den Ausgleich der kalten Progression sowie der weiteren Bewegungen im Aargauer Steuerwesen sehr schwierig. Zudem haben auch die hohe Inflation und der Krieg in der Ukraine weiterhin direkte und indirekte wirtschaftliche Auswirkungen auf die Schweiz. Zur Finanzierung des Investitionsvolumens sind hohe Kapitalaufnahmen vorzunehmen, deren Zinsentwicklung ein hohes Risiko für die Zukunft darstellt.

Das Investitionsvolumen beträgt über die Planjahre 2023–2033 CHF 168 Mio. Die Summe der Projekte mit Status «geplant» erreicht CHF 106 Mio. Die Schwerpunkte der Investitionen liegen weiterhin im Bereich Bildung und beim Verkehr. Die kumulative Selbstfinanzierung beträgt CHF 76 Mio. und macht in diesen investitionsstarken Jahren lediglich 45% aus. Die Investitionsausgaben sowie die daraus resultierende Verschuldung werden in den nächsten Jahren sehr stark ansteigen. Andererseits ist das Hinausschieben der Instandhaltung auch eine grosse Hypothek, die nicht unseren Nachkommen weitergegeben werden darf.

Entgegen dem letzten Finanzplan wurde der Steuerfuss für das Budget 2023 unverändert auf 113% belassen. Die angekündigte Erhöhung um 5% auf das Jahr 2026 muss aufgrund der Finanzsituation bereits auf das Jahr 2024 vollzogen werden. Nur mit dieser Steuerfusserhöhung wird es möglich sein den zusätzlichen Betriebsaufwand mit höherem Personalaufwand und steigenden Zinsen zu finanzieren. Trotz dieser Steuerfusserhöhung wird im Jahr 2024 ein Aufwandüberschuss von CHF 540'000 erwartet.

Die genauen Auswirkungen der Steuergesetzrevision ab dem 1. Januar 2022 auf den Steuertrag sind für unsere Gemeinde schwer abzuschätzen. Zudem sind Prognosen zur Konjunktorentwicklung aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage ebenfalls schwierig. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Inflation, von Rezessionsängsten, der Zinsentwicklung, der Coronapandemie und der Energielage haben Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Somit ist es angebracht, das Vorsichtsprinzip anzuwenden und den Steuerertrag nicht zu optimistisch einzuschätzen.

Bei der Planerfolgsrechnung ist die Planbarkeit nicht im gleichen Ausmass gegeben wie beim Investitionsprogramm, da die Finanzsituation von Entwicklungen abhängig ist, welche von der Gemeinde nicht oder nur teilweise beeinflusst werden können. Die Basis bildet das Budget 2023. Sollte die Anpassung des Gebührenmodells für die kostendeckende Abfallwirtschaft an der Urne abgelehnt werden, sind zusätzliche 2 Steuerprozent für die Finanzierung des Zuschusses von rund CHF 775'000 an die Abfallwirtschaft notwendig.

Die Nettoschuld überschreitet die CHF 100 Mio. Marke ab dem Jahr 2026 und erreicht beim Höchststand im Jahr 2032 CHF 142 Mio.

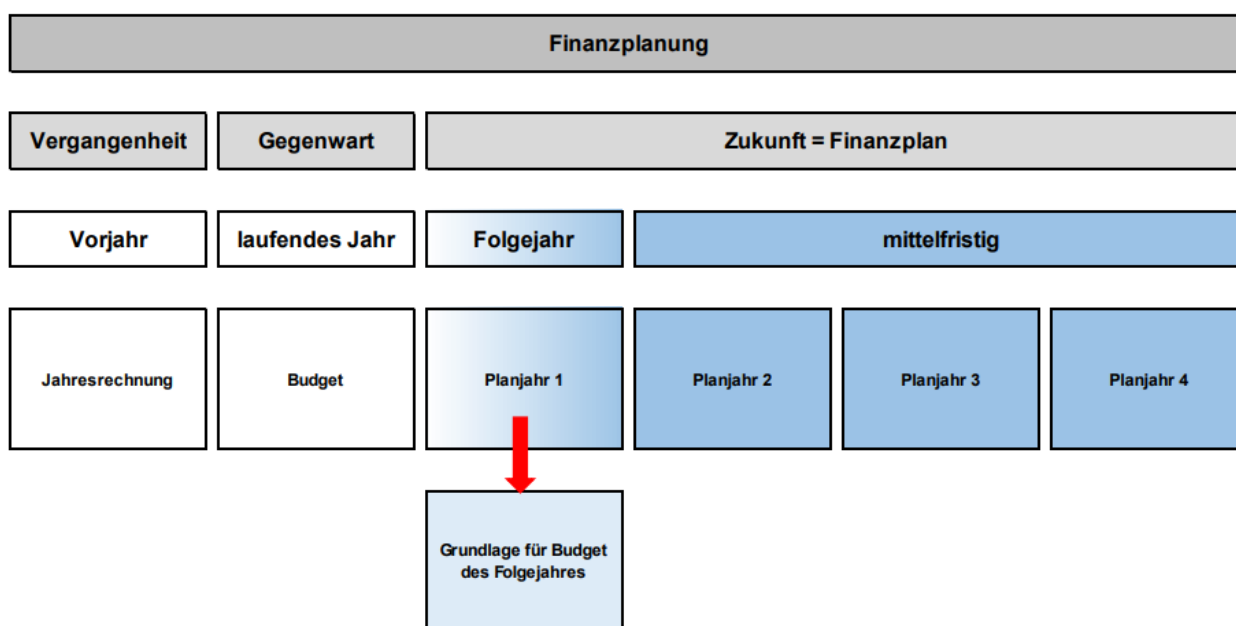
2. Einleitung

2.1 Ausgangslage

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der Gemeindefinanzen der kommenden 10 Jahre auf. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen von geplanten, aber noch nicht beschlossenen Massnahmen berücksichtigt. Er dient den Behörden primär als Führungsinstrument. Dem Finanzplan kommt, im Gegensatz zum Budget, keine verpflichtende oder ermächtigte Wirkung zu. Er soll aufzeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. Neben den Rahmenbedingungen wie der Bevölkerungsentwicklung, der Teuerung, der Ausfinanzierung der Pandemie-Situation, der Entwicklung der Steuerträge oder der Abschreibungen sind im Finanzplanungsprozess im Besonderen die Investitionen für die Planperiode von Bedeutung. So können Investitionsvorhaben einzelne Positionen in der Finanzplanung nachhaltig beeinflussen.

Damit dem Gemeinderat dieses Instrument vor der Erstellung des Budgets 2024 vorliegt, hat er anlässlich der Sitzung vom 4. Mai 2020 festgelegt, dass der Finanzplan ab 2021 künftig in einem zeitlichen Ablauf zu erarbeiten ist, sodass dieser jeweils im ersten Quartal des Jahres dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht werden kann. So wird sichergestellt, dass für den Budgetprozess die entsprechenden Planzahlen bereits bekannt sind.

Schema Finanzplanung



2.2 Zweck

Im Gemeindegesetz ist festgehalten: «Der Gemeinderat erstellt eine Aufgaben- und Finanzplanung für mindestens 4 Jahre und aktualisiert diese jährlich.» Diese ist öffentlich. Sie dient als Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Wohlergehen in den kommenden Jahren, ist rechtlich aber nicht verbindlich.

Folgende Elemente müssen darin enthalten sein (Finanzverordnung § 7):

- der Planaufwand und -ertrag für die Aufgabengebiete der Gemeinde
- die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen für die Aufgabengebiete der Gemeinde
- die Schätzung des Finanzierungsbedarfs
- die Finanzierungsmöglichkeiten
- die Entwicklung der Kennzahlen der Nettoschuld I je Einwohner, des Eigenkapitaldeckungsgrades und des Selbstfinanzierungsgrades

2.3 Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf:

- dem Leitbild der Gemeinde
- dem Legislaturprogramm 2022–2025
- dem Budget 2023
- der Rechnung 2022 mit einer Nettoschuld von CHF 40,5 Mio.

2.4 Rahmenbedingungen

Entscheide der übergeordneten Staatsebenen wirken sich in unterschiedlichem Masse auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus.

Steuerwesen

Alle natürlichen steuerpflichtigen Personen können ab dem Steuerjahr 2022 um 50 Prozent höhere Abzüge bei den Krankenkassenprämien geltend machen. Hinzu kommt, dass der Versicherungsabzug neu an das Prämienwachstum angepasst wird, was die Steuerpflichtigen ab dem Steuerjahr 2023 zusätzlich entlastet. Und auch der Ausgleich der kalten Progression kommt den Steuerpflichtigen im Steuerjahr 2023 zusätzlich zugute.

Die juristischen Personen sollen von einer in drei Etappen durchzuführenden Reduktion der Gewinnsteuertarife ab 2022 profitieren.

Mit der ab 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Hinzurechnungsbesteuerung erwartet der Kanton aufgrund der Gesetzesrevision Mehreinnahmen, indem international tätige Firmen ihre Steuern im Aargau und nicht im Ausland entrichten.

Im Liegenschaften-Schätzungswesen muss aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils eine gesetzliche Anpassung vorgenommen werden, weil der Aargau verpflichtet wird, bei seiner Eigenmietwertbesteuerung Anpassungen vorzunehmen. Nach Bundesrecht besteht auch Anpassungsbedarf bei den Vermögenssteuerwerten.

Das Parlament hat den Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030 beraten. Damit wird im Kanton Aargau erstmals eine vertiefte politische Debatte darüber möglich, wie die Steuerpolitik des Kantons in Zukunft in einer Gesamtbetrachtung aussehen soll. Ziel der kantonalen Steuerstrategie ist die Stärkung des Kantons Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton sowie eine Verbesserung des kantonalen Ressourcenindex in steuerlicher Hinsicht. Damit dies möglich ist, braucht es eine bessere steuerliche Positionierung des Kantons Aargau im interkantonalen Vergleich.

2.5 Finanzpolitische Ziele

Im Legislaturprogramm 2022–2025 ist u.a. Folgendes festgelegt:

- Die Gemeinde Wohlen erarbeitet sich eine durchschnittliche Eigenfinanzierung von jährlich CHF 4,0 bis 5,0 Mio.
- Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht ist gemäss Vorgaben des Kantons erreicht.
- Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert und die Verschuldungsgrenze in Berücksichtigung des anstehenden Unterhalts- und Investitionsbedarfs beurteilt.
- Die Investitionen der Gemeinde Wohlen sowie Werterhaltungs- und Sanierungsmassnahmen werden vorausschauend und unter Berücksichtigung ihrer Notwendigkeit und Tragbarkeit geplant und berücksichtigen die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.
- Der angestrebte durchschnittliche Normsteuerertrag nähert sich dem Mittel der Aargauer Gemeinden an.

Die Finanzkennzahlen gemäss § 26 der Finanzverordnung dienen zur Beurteilung der Finanzlage bezüglich Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit. Es gelten dafür die nachfolgenden Richtwerte:

Finanzkennzahlen	Richtwerte zur Beurteilung	
Nettoschuld I je Einwohner	< CHF 2'500	tragbare Verschuldung
	CHF 1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
	CHF 2'501 – 5'000	hohe Verschuldung
	> CHF 5'000	sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	gut
	100 - 150%	genügend
	> 150%	schlecht
Zinsbelastungsanteil	0 - 4%	gut
	4 - 9%	genügend
	> 9%	schlecht
Selbstfinanzierungsanteil	> 20%	gut
	10 - 20%	mittel
	< 10%	schwach
Selbstfinanzierungsgrad	gegen 100%	mittelfristig (Zeitraum 8 bis 10 Jahre)
	> 100%	ideal
	80% - 100%	gut bis vertretbar
Kapitaldienstanteil	< 5%	geringe Belastung
	5 - 15%	tragbare Belastung
	> 15%	hohe Belastung

Entscheidend ist die Entwicklung der Zahlen über eine mittelfristige Vergleichsperiode sowie in ihrer Gesamtheit. Zur Umsetzung der in der Planung aufgeführten Projekte muss von den Finanzkennzahlen abgewichen werden. Langfristig sollen sich diese jedoch in der vorgesehenen Bandbreite bewegen. Die Finanzkennzahlen der Gemeinde Wohlen werden auf den nachfolgenden Seiten 22 bis 23 dargestellt.

2.6 Steuerfuss

Die Stimmberechtigten haben das Budget für das Jahr 2020 mit einem um 2% erhöhten Steuerfuss von 113 Prozent genehmigt. Die vom Gemeinderat seit Jahren geforderte Steuerfusserhöhung auf 115 Prozent wurde aufgrund der Situation mit den veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen mit dem Budget für das Jahr 2023 nicht beantragt. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung hat der Gemeinderat von der Belastung der Bevölkerung mit einer Steuerfusserhöhung abgesehen. Die Überarbeitung des Finanzplanes zeigt nun aber klar und deutlich auf, dass die erneute Steuerfusserhöhung für das Jahr 2026 bereits zwei Jahre vorzuziehen ist. Die Steuerfussentwicklung weicht vom bisher eingeschlagenen Weg wie folgt ab:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
bisher	110%	113%	113%	113%	115%	115%	115%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%
neu	110%	113%	113%	113%	113%	118%	118%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%

Aufgrund der Entwicklung der Planzahlen ist die Steuererhöhung nicht aufzuschieben. Damit das Fremdkapital angemessen zurückbezahlt werden kann, sind weitere Steuerfusserhöhungen unumgänglich.

3. Investitionsplan

3.1 Erläuterungen

Eine vollständige und realistische Investitionsplanung ist die wichtigste Voraussetzung für einen aussagekräftigen Finanzplan. Die Investitionsausgaben beeinflussen die Finanzplanung hauptsächlich über die daraus folgenden Abschreibungen und das Finanzierungsergebnis. Die Investitionen sind zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen, und der Realisationszeitpunkt ist möglichst genau zu definieren. Je nach Umfang einer Investition kann die Realisierung mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Im abgebildeten Zeitraum 2023 bis 2033 ist der Investitionsbedarf von CHF 161 Mio. auf CHF 168 Mio. gestiegen. Davon haben CHF 53,5 Mio. den Status «im Bau», CHF 8,5 Mio. «beschlossen» und CHF 106 Mio. den Status «geplant». Bezogen auf das Gesamtvolumen ergibt sich eine jährliche Investitionsquote von CHF 15,3 Mio., wobei in den 4 Jahren von 2023 bis 2026 der jährliche Durchschnitt CHF 28 Mio. beträgt.

Im Wesentlichen fallen die Vorhaben nach Funktion wie folgt an:

- CHF 120 Mio. im Bereich Bildung
- CHF 33 Mio. im Bereich Verkehr
- CHF 7 Mio. im Bereich Allgemeine Verwaltung

Die aufgelisteten Vorhaben zeigen auf, dass bei den werterhaltenden Investitionen in die bestehende Infrastruktur ein bedeutender Nachholbedarf besteht. Durch das Verschieben und Unterlassen von Investitionen sind zwar kurzfristige Entlastungen erreichbar, diese kommen aber später meist teurer zu stehen.

Verwaltungsliegenschaften

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung inkl. Gemeindebibliothek sind ab 2023 weitere Investitionen im Umfang von CHF rund 7 Mio. geplant. Die Auslagerung der Regionalpolizei an die Wilstrasse 57 ist ein wichtiger Schritt, auch wenn damit das Problem des Platzmangels noch nicht gelöst ist. Eine Reihe von Arbeitsplätzen im Gemeindehaus entspricht weiterhin nicht den arbeitsrechtlichen Normen (Fläche pro Arbeitsplatz) und den brandschutzrechtlichen Normen (Fluchtwege). Zudem besteht aufgrund des Bevölkerungswachstums im Allgemeinen, geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich Finanzen und des steigenden Aufwandes in der Abteilung Soziale Dienste zusätzlicher Raumbedarf für Arbeitsplätze. Die Abdeckung dieses Raumbedarfs kann nur mit einer Erweiterung des Gemeindehauses oder durch die Auslagerung von Arbeitsplätzen gedeckt werden. Weil die Verteilung von weiteren Verwaltungseinheiten auf verschiedenen Aussenstandorte betrieblich wenig effizient ist und Mietlösungen in der Regel auf lange Sicht betrachtet teurer sind als die Nutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften, besteht die Absicht, das Gemeindehaus zu erweitern. Die Gemeindebibliothek am Bankweg 2 ist zu klein und soll mittelfristig im Gebäude zusätzliche Flächen erhalten, die heute von der Gemeindeverwaltung genutzt werden. Hinzu kommt, dass das Gemeindehaus und die Liegenschaft Bankweg 2 in die Jahre gekommen sind und eine grosszyklische Erneuerung benötigen.

Bildungsinfrastruktur

Weiterhin nehmen die Projekte im Bereich Bildung mit mindestens CHF 120 Mio. ab 2023 den grössten Platz bei den Investitionen ein. Nach Realisierung des Schulzentrums Halde stehen umfassende Erneuerungen bei weiteren, älteren Schulanlagen an. Auch bei diesen Projekten geht es darum, den seit Jahren bestehenden Investitionsstau zu beheben und die Gebäude an die heutigen Bedürfnisse gemäss dem Lehrplan anzupassen. Der grösste Brocken im Umfang von rund CHF 27,2 Mio. (2023 ff.) bildet dabei die Sanierung des Schulzentrums Junkholz inkl. Dreifachturnhalle. Basierend auf detaillierten Zustandsanalysen ist neu die Erneuerung der Schulhäuser Bünzmatt 1+2 im Investitionsplan mit rund CHF 8,6 Mio. enthalten.

Die Prognosen zeigen klar auf, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren stetig steigen wird. Deshalb ist die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum für Kindergärten und die Volksschule unumgänglich. Aufgrund der Dringlichkeit ist damit zu rechnen, dass als Übergangslösungen Provisorien erstellt werden müssen, bis die definitiven Gebäude fertiggestellt sind. Es besteht zwar noch keine Klarheit betreffend die Verortung und den Umfang dieser Projekte, dennoch sind die dafür notwendigen finanziellen Mittel von CHF 30 Mio. in den Investitionsplan aufgenommen worden. Zur Steigerung der

betrieblichen Effizienz besteht bei den Kindergärten die Absicht, Gebäude mit mehreren Kindergärten zu erstellen. Darüber hinaus sollen heute bestehende, teure Mietlösungen nach Möglichkeit durch eigene Bauten ersetzt werden.

Sport- und Freizeitanlagen

Der Bereich Kultur, Freizeit und Sport nimmt mit einem Investitionsvolumen von CHF 4,7 Mio., ab 2023 einen bescheidenen Platz ein. Das Sanierungsprojekt Bleichi (ehemaliger Werkhof) ist nicht mehr im Investitionsplan enthalten. Die Sanierung des Fussballrasens und der Tennisplätze Niedermatten wurden auf die Jahre 2028/2029 festgelegt.

Kantonsstrassen

Die vorgesehenen Kantonsstrassenprojekte unterliegen der Federführung des Kantons. Der terminliche Ablauf berücksichtigt die Lebensdauer der betroffenen Strassenabschnitte sowie die verkehrsorganisatorischen Abhängigkeiten und einen realistischen Planungsfortschritt. Konkret wird ab 2024/2025 die Freiämter-/ Friedhofstrasse inklusive der Kunstbauten saniert. Des Weiteren sind mit dem Projekt Zentralstrasse, der Sanierung der Jura-/Anglikerstrasse, der Waltenschwilerstrasse sowie der Belagssanierung Bremgartnerstrasse diverse weitere Kantonsprojekte in Bearbeitung. Die Gemeinde Wohlen hat sich gemäss Dekret an den Kosten zu beteiligen. Die Revision der Neuregelung der Gemeindebeiträge ist 2023 in Kraft getreten. Die Investitionsbeiträge an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken auf Kantonsstrassen wurden auf einen einheitlichen Beitragssatz von 35% festgelegt.

Gemeindestrassen und Öffentlicher Verkehr

Investitionen in Gemeindestrassen sind aufgrund des Zustands und im Zuge weiterer Bauvorhaben im Investitionsprogramm berücksichtigt. Diverse Strassenabschnitte bedürfen einer dringenden Sanierung und sind in den kommenden Jahren zu erneuern. Konkret betrifft dies unter anderem die Strassenabschnitte Sorenbühlweg (Abschnitt Eishalle bis Nutzenbachstrasse), Untere Farnbühlstrasse Mitte, Bahnhofstrasse, Hochwachtstrasse, Industriestrasse und Aeschstrasse Ost (Auflistung nicht abschliessend). Die Belange des Fuss- und Veloverkehrs werden bei die berücksichtigt und gemäss Kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV) und der Strategie «mobilitätAARGAU» gefordert werden. Deshalb sind in den Investitionsplan diverse Fusswegverbindungen vorgesehen, die Teil eines Netzes aus direkten, attraktiven und sicheren Fuss- und Veloverbindungen innerhalb der Gemeinde und der Region werden sollen. Zudem sind diverse Bushaltestellen behindertengerecht umzubauen und sind Erneuerungen an der Strassenbeleuchtung erforderlich.

Die Entwicklung des Bahnhofs Wohlen zur attraktiven ÖV Drehscheibe wird fortgesetzt. Die Finanzierung wird über den Fonds Mehrwertabschöpfung erfolgen. Die Umsteigesituation zwischen Aargau Verkehr AG und SBB soll wesentlich verbessert werden, indem die Endstation der Aargau Verkehr AG neu im Bahnhof Wohlen auf dem Perimeter des Güterschuppens platziert werden soll.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

(nach Funktion)

Funktion	Bezeichnung	Kredit- betrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	ab 2034	jährliche Abschreibung
0 Allgemeine Verwaltung															
0290	Gmdehaus, Universelle Gebäudeverkabelung (UGV)	235	235												0
0290	Gmdehaus, Umverteilung Büroflächen im EG	120	120												12
0290	Gemeindehaus/Bankweg, Projektierung	600	150	360	90										3
0290	Gemeindehaus/Bankweg, Projektierung	500										250	250		17
0290	Gemeindehaus, Erweiterung	4'300			50	3'200	1'050								14
0290	Bankweg 2, Sanierung	2'000												2'000	123
0290	Gemeindehaus, Sanierung Bestand	3'100												3'100	89
0292	Steingasse 45														0
0294	Wilstr. 57, Anpassungen/Ausbau 2. Etappe	2'420	45												69
0294	Wilstr. 57, 1. OG Mietausbau (Repol), Projekt	1'45													4
0294	Wilstr. 57, 1. OG Mietausbau (Repol), Realisierung	1'400	686												40
0294	Wilstr. 57, Flachdachsanieung	900				900									26
1 Öffentliche Sicherheit															0
1506	Fw, Ersatz Wechsellade-Fz (120-40)	80			80										5
1506	Fw, Ersatz Kommandofahrzeug (60-20)	40				40									3
1506	Fw, Ersatz Personentransport-Fz (60-30)	60				60									4
2 Bildung															0
2170	Schulraumerweiterung	10'000				10'000									286
2170	Schulraumerweiterung	10'000					10'000								286
2170	Schulraumerweiterung	10'000						10'000							286
2171	Pavillon Pilatusstrasse 7+9, Rückbau	290	60	230											290
2171	Halde, Projektierung	3'050													87
2171	Halde, San, Primar/Rückbau Pavillon	4'400	1'100	2'950		246									126
2171	Halde, Neubau Primar	13'400	6'000	3'658											383
2171	Halde, Sanierung Bez	14'150	360	2'900	6'180	4'426									404
2171	Halde, R'bau Turnhalle/Ersatzanbau Bez.	10'300	280	2'000	4'860	2'970									294
2171	Halde, Sanierung Wietlisbach	2'700	100	1'800	730										77
2171	Halde, Freiraumgestaltung	3'400	300	1'250	400	1'324									97
2171	Halde, Gemeinsames	3'500	1'000	490	490	345									100
2171	Halde/Odorfweg, Container-Raumprov.	4'100	500	70	70	760									117
2171	Halde/Odorfweg, Beitrag Container-Raumprov	-1'500				-1'500									-43
2171	Schule allgemein, Container-Raumprov.	1'500				1'500									43
2171	Halde, Beiträge (Minegrie, PV-Anl, Schutzraum)	-350				-350									-10
2172	Bünzmatt, Erneuerung Technik Lenschwimmbecken, Projekt	145													10
2172	Bünzmatt, Erneuerung Technik Lenschwimmbecken, Realisierung	1'561													104
2172	Bünzmatt +2, Sanierung Schule/Turnhalle, Projekt	820					320								23
2172	Bünzmatt +2, Sanierung Schule/Turnhalle, Realisierung	7'800							500			1'800			223
2173	Schulhausenerweiterung Anglikon, Provisorium - Minderaufwand 70'	1'000	114							3'000	3'000				50
2173	Schulhausenerweiterung Anglikon, Projekt und Realisierung	4'500					200	1'000	1'000	2'050	1'050				129
2174	Junkholz, San. Turnhallen, Projektierung	360	193												10
2174	Junkholz, San. Turnhallen, Realisierung	5'010	3'010	2'000											143
2174	Junkholz, San. Schule, Projektierung	2'000	50	100	650	650	550								57
2174	Junkholz, San. Schule, Realisierung	20'000					3'000	7'700	7'700	7'700	1'600				571

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

		(nach Funktion)													
Funktion	Bezeichnung	Kredit- betrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	ab 2034	jährliche Abschreibung
2176	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle Projektierung	890													25
2176	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle Realisierung - Mehraufwand 450'	16'580	1'677												474
2176	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle, Swisslos	-450	-450												-13
2191	Ersatz ICT-Schule	1'982	318	338											396
2302	Hofmatten, Anpassung Lüftung Bestand	270		270											8
2302	Hofmatten, Umnutzung Hauswartwhg in KiGa	100		100											3
3 Kultur, Freizeit, Sport															0
3291	Casino, Gesamterneuerung Projektierung	250							250						7
3291	Casino, Gesamterneuerung Realisierung	2'550								220	1'560	770			73
3291	Casino, Beleuchtung/Bestuhlung	130		130											9
3413	Niedermatten, Sanierung Rasen Hauptfeld	735						400	335						74
3413	Niedermatten, Sanierung Tennisplätze	1'035						575	460						104
6 Verkehr															0
KANTONSSTRASSEN															0
6130	Grobnetz Bushaltestellen nach BehG (Dekret)	412	9	200	200										10
6130	K127/K124 Lärmschutzmassnahmen io. - Bauprojekt	370	90												9
6130	K127 Gestaltung Zentralstrasse, Vorlaufkosten (Dekret)	410	40												10
6130	K127 Sanierung und Aufwertung Zentralstr./Postplatz BGK	5'260	60	80	90	1'800	1'140	20							132
6130	K127 Verunsichernoten Zentral-/Aargauerstr (100% Gmde)	471													12
6130	K265 Projekt Nutzenbachstr (Dekret)	6'266	290												157
6130	K266 Verteilernoten Litzibuech	830		10	20	50	60								21
6130	K 362 Sanierung Walterschlierstrasse - Querhilfe	860					730								22
6130	K 363 Sanierung Friedhof, Freiämterstrasse	2'900	50	300	1'200	1'200	100	50							73
6130	K266/K383 Knoten Jura-/Niederwiler-/Anglikerstr	1'570	20	30	30	40	220	760	430	20					39
6130	Kunstabtuen - Pers. Uf. Haldenschulhaus, T-Ersatz	180			180										5
6130	Villmergerstr./Zentralstr - Belagsanierung	1'925													48
6130	K362 Walterschlierstr - Belagsanierung	248							48	100	100	200	800	925	6
6130	Eingangspforte Dottikerstrasse	150													4
GEMEINDESTRASSEN															0
6150	Sanierung Sorenbühlweg, West, 3. Etappe - derzeit sistiert	1'100	500	213											28
6150	San./Aufwrt. Aargauerstr./West-a.Bahnholstr.	1'015		600											25
6150	Fussweg Verbindung Wilstrasse	500		250	250										13
6150	Sanierung untere Fambühlstrasse Mitte	600		600											15
6150	Sanierung Ringstr. West/Grenzweg	1'550				50	500	500	500						39
6150	Umbau Bushaltestellen nach BehG	1'000	250	250	250	250									25
6150	Sanierung Aeschstrasse Ost	600		50	250	300									15
6150	Sanierung Bahnhofstrasse	1'000	50	500	450										25
6150	San. Sorenbühlweg, Allmendstr.-Eishalle	580						580							15
6150	San. Hochwachtstr - Kapell bis Wagenrain - mit IBW	550		300	250										14

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung											(nach Funktion)										
Funktion	Bezeichnung	Kredit- betrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	ab 2034	jährliche Abschreibung						
6150	Neubau Strassenbeleuchtung	2'600	300	300	300	250	250	200	200	200	200	200	200		65						
6150	Erschliessung "Wii" (brutto)	3'900	300	750	1'500	1'350									390						
6150	Erschliessung "Wii" (Beiträge 2/3)	-2'600				-2'600									-260						
6150	San untere Farnböhlstr Süd/Büttikerstr	1'000	50	100	400	450									25						
6150	San Industriestr, Villmerger- bis Anlikerstr.	3'150	50	900	900	900	400								79						
6150	Langsamverkehr Verbindung Gaswerkstr.-Industriestr.	200			50	100	50								5						
6150	Unterführung Wilerzelg	1'900				500	700								48						
6150	San. Sorenbühlweg, Güplstr. - Allmendstr. (Bünzmatt)	550													14						
6151	P+R-Anlage Bahnhof	7'180													205						
6220	Planung-Projektierung Entwicklung Bahnhof	2'568													73						
6220	Neugestaltung Bushof/Bahnhofplatz	10'560													302						
6220	Einweihungsfest Bushof/Bahnhofplatz	140													4						
6220	Bahnhof: Bau 2. Personenunterführung	2'971													85						
6220	Bahnhof: Beitrag Bund	-4'830													-138						
6220	Bahnhof: Beitrag Kantori/Dritte	-6'780													-194						
6220	Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd - Projekt	250		250											7						
6220	ÖV-Drehscheibe - Verlegung Freierfad	2'400			2'400										69						
6220	ÖV-Drehscheibe - Finanzierung aus Mehrwertabschöpfung	-2'400			-2'400										-69						
6220	Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd - Realisierung	1'900					450	950	500						54						
7 Umwelt, Raumordnung																					
7410	Hochwasserschutz Büttikerbach	806	170	350	274										0						
7410	do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-806			-806										-16						
7410	Bachöffnung Wohlerbergbach, 1.Etappe	120													2						
7410	Revitalisierung/Ausbau Nutzenbach (Dekret)	1'123	250	119											22						
7410	Sanierung und Verlegung Büttikerbachleitung	2'970	600	1'240	1'130										59						
7410	do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-2'970			-2'970										-59						
7690	Alltagsanierung Schiebenstand	700					570	700	-570						20						
7710	Erweiterung Urnenplatten-Gräber	900		900											23						
7900	Erschliessungsplanung/Landumlegung WII	86													9						
7900	Teilrevision Nutzungsplanung	185													19						
7900	Gesamtrevision Nutzungsplanung	900	175	200	205	80	80	80	80						90						
7900	Gesamtrevision Nutzungsplanung - Kantonsbeitrag	-150												-150	-15						
Total Investitionsprojekte			230'978	271'138	177'553	28'331	9'240	10'215	21'453	13'140	7'510	13'220	1'250	6'025	7'465						

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

(nach Projektstatus)

Funktion	Bezeichnung	Kredit- betrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	ab 2034	jährliche Abschreibung
Projekte in Bau															
0290	Gmdehaus, Umverteilung Büroflächen im EG	109'288	14'218	16'938	12'403	9'801	80	80	80	-150	0	0	0	0	3'574
			120												3
0294	Wilstr. 57, Anpassungen/Ausbau 2. Etappe	2'420	45												69
0294	Wilstr. 57, 1. OG Mietersbau (Repol), Projekt	145													4
0294	Wilstr. 57, 1. OG Mietersbau (Repol), Realisierung	1'400	686												40
2171	Halde, Projektierung	3'050													87
2171	Halde, San. Primar/Rückbau Pavillon	4'400	1'100	2'950		246									126
2171	Halde, Neubau Primar	13'400	6'000	3'658											383
2171	Halde, Sanierung Bez	14'150	360	2'900	6'180	4'426									404
2171	Halde, R'bau Turnhalle/Ersatzanbau Bez.	10'300	280	2'000	4'860	2'970									294
2171	Halde, Sanierung Wietlisbach	2'700	100	1'800	730										77
2171	Halde, Freiraumgestaltung	3'400	300	1'250	400	1'324									97
2171	Halde, Gemeinsames	3'500	1'000	490	490	345									100
2171	Halde/Odorweg, Container-Raumprov.	4'100	500	70	70	760									117
2171	Halde/Odorweg, Beitrag Container-Raumprov	-1'500				-1'500									-43
2171	Schule allgemein, Container-Raumprov.	1'500				1'500									43
2171	Halde, Beiträge (Minergie, PV-Anl., Schutzraum)	-350				-350									-10
2172	Bünzmat, Erneuerung Technik Lenschwimmbecken, Projekt	145													10
2172	Bünzmat, Erneuerung Technik Lenschwimmbecken, Realisierung	1'561													104
2173	Schulhausweiterung Anglikon, Provisorium - Minderaufwand 70'	1'000	114												50
2174	Junkholz, San. Turnhallen, Projektierung	360	193												10
2176	Halde-Holmatten, Dreifachhalle Projektierung	890													25
2176	Halde-Holmatten, Dreifachhalle Realisierung - Mehraufwand 450'	16'580	1'677												474
2191	Ersatz ICT-Schule	1'982	318	338											396
6130	K127 Gestaltung Zentralstrasse, Vorlaufkosten (Dekret)	410	40												10
6130	K127 Verursacherknoten Zentral-/Aargauerstr (100% Gmde)	471													12
6130	K265 Projekt Nutzenbachstr. (Dekret)	6'266	290												157
6130	Eingangsplote Dottikerstrasse	150													4
6150	Sanierung Sorenbühlweg, West, 3. Etappe - derzeit sisitiert	1'100	500	213											28
6150	San./Aufwert. Aargauerstr. West-a.Bahnholstr.	1'015		600											25
6150	San. Sorenbühlweg, Güplstr. - Allmendstr. (Bünzmat)	550													14
6151	P+R-Anlage Bahnhof	7'180													205
6220	Planung-Projektierung Entwicklung Bahnhof	2'568													73
6220	Neugestaltung Bushof/Bahnhoplatz	10'560													302
6220	Einweihungsfest Bushof/Bahnhoplatz	140													4
6220	Bahnhof. Bau 2. Personenunterführung	2'971													85
6220	Bahnhof. Beitrag Bund	-4'830													-138
6220	Bahnhof. Beitrag Kanton/Dritte	-6'780													-194
7410	Hochwasserschutz Büttikerbach	806	170	350	274										16
7410	do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-806			-806										-16
7410	Bachöffnung Wohlerbergbach, 1.Etappe	120													2
7410	Revitalisierung/Ausbau Nutzenbach (Dekret)	1'123	250	119											22
7900	Erschliessungsplanung/Landumlegung Wil	86													9
7900	Teilrevision Nutzungsplanung	185													19
7900	Gesamtrevision Nutzungsplanung	900	175	200	205	80	80	80	80						90
7900	Gesamtrevision Nutzungsplanung - Kantonsbeitrag	-150								-150					-15

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

(nach Projektstatus)

Funktion	Bezeichnung	Kredit- betrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	ab 2034	jährliche Abschreibung
Projekte beschlossen		8767	3'604	3'970	-440	1'200	100	50	0	0	0	0	0	0	524
0290	Gmdehaus, Universelle Gebäudeverkabelung (UGV)	235	235												12
2171	Pavillon Pilatusstrasse 7+9, Rückbau	290	60	230											290
2174	Junkholz, San. Turnhallen, Realisierung	5'010	3'010	2'000											143
2176	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle, Swisslos	-450	-450												-13
6130	Grobnetz Bushaltestellen nach BehiG (Dekret)	412	9	200	200										10
6130	K127/K124 Lärmschutzmassnahmen io. - Bauprojekt	370	90												9
6130	K 363 Sanierung Friedhof, Freiämterstrasse	2'900	50	300	1'200	1'200	100	50							73
7410	Sanierung und Verlegung Büttlikerbachleitung	2'970	600	1'240	1'130										59
7410	do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-2'970			-2'970										-59
Projekte geplant		112'923	1'280	6'230	5'790	17'330	9'060	10'085	21'373	13'290	7'510	13'220	1'250	6'025	3'367
0290	Gemeindehaus/Bankweg, Projektierung	600	150	360	90										17
0290	Gemeindehaus/Bankweg, Projektierung	500										250	250		14
0290	Gemeindehaus, Erweiterung	4'300			50	3'200	1'050								123
0290	Bankweg 2, Sanierung	2'000												2'000	57
0290	Gemeindehaus, Sanierung Bestand	3'100												3'100	89
0294	Wilstr. 57, Flachdachsanieierung	900					900								26
1506	Fw, Ersatz Wechsellaade-Fz (120-40)	80			80										5
1506	Fw, Ersatz Kommandofahrzeug (60-20)	40			40										3
1506	Fw, Ersatz Personentransport-Fz (90-30)	60					60								4
2170	Schulraumenweiterung	10'000				10'000									286
2170	Schulraumenweiterung	10'000						10'000							286
2170	Schulraumenweiterung	10'000							500			10'000			286
2172	Bünzmat 1+2, Sanierung Schule/Turnhalle, Projekt	820						320							23
2172	Bünzmat 1+2, Sanierung Schule/Turnhalle, Realisierung	7'800								3'000	3'000	1'800			223
2173	Schulhausweiterung Anglikon, Projekt und Realisierung	4'500					200	200	1'000	2'050	1'050				129
2174	Junkholz, San. Schule, Projektierung	2'000	50	100	650	650	550								57
2174	Junkholz, San. Schule, Realisierung	20'000						3'000	7'700	7'700	1'600				571
2302	Hofmatten, Anpassung Lüftung Bestand	270		270											8
2302	Hofmatten, Umnutzung Hauswartung in KiGa	100		100											3
3291	Casino, Gesamterneuerung Projektierung	250							250						7
3291	Casino, Gesamterneuerung Realisierung	2'550													73
3291	Casino, Beleuchtung/Bestuhlung	130		130						220	1'560	770			9
3413	Niedermatten, Sanierung Rasen Hauptfeld	735						400	335						74
3413	Niedermatten, Sanierung Tennisplätze	1'035						575	460						104
6130	KANTONSSTRASSEN														0
6130	K127 Sanierung und Aufwertung Zentralstr/Postplatz BGK	5'260	60	80	90	1'800	1'800	1'140	20						132
6130	K266 Verteilerknoten Litzibuech	830		10	20	50	630	60							21
6130	K 362 Sanierung Waltenschwilerstrasse - Querhilfe	860					730								22
6130	K266/K383 Knoten Jura-/Niederwiler-/Anglikerstr	1'570	20	30	30	40	220	760	430	20					39
6130	Kunstsbauten - Pers.Uf. Haldenschulhaus, T-Ersatz	180			180										5
6130	Villmegerstr/Zentralstr - Belagsanierung	1'925										200	800	925	48
6130	K362 Waltenschwilerstr - Belagsanierung	248							48	100	100				6

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung		(nach Projektstatus)													
Funktion	Bezeichnung	Kredit- betrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	ab 2034	jährliche Abschreibung
6150	GEMEINDESTRASSEN														0
6150	Fussweg Verbindung Wilistrasse	500		250	250										13
6150	Sanierung untere Fambühlistrasse Mitte	600		600											15
6150	Sanierung Ringstr. West/Grenzweg	1'550				50	500	500							39
6150	Umbau Bushaltestellen nach BehIG	1'000	250	250	250	250									25
6150	Sanierung Aeschstrasse Ost	600		50	250	300									15
6150	Sanierung Bahnhofstrasse	1'000	50	500	450										25
6150	San. Sorenbühlweg, Allmendstr.-Eishalle	580						580							15
6150	San. Hochwachtstr. - Kapell bis Wagenrain - mit IBW	550		300	250					200	200	200	200		14
6150	Neubau Strassenbeleuchtung	2'600	300	300	300	250	250	200	200	200	200	200	200		65
6150	Erschliessung "Wij" (brutto)	3'900	300	750	1'500	1'350									390
6150	Erschliessung "Wij" (Beiträge 2/3)	-2'600				-2'600									-260
6150	San untere Fambühlistr Süd/Büttikerstr	1'000	50	100	400	450									25
6150	San Industriestr. Villmerger- bis Anikerstr.	3'150	50	900	900	900	400								79
6150	Langsamverkehr Verbindung Gaswerkstr.-Industriestr.	200			50	100	50								5
6150	Unterführung Wilerzelg	1'900				500	700	700							48
															0
6220	Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd - Projekt	250		250											7
6220	ÖV-Drehscheibe - Verlegung Freierlad	2'400			2'400										69
6220	ÖV-Drehscheibe - Finanzierung aus Mehrwertabschöpfung	-2'400			-2'400										-69
6220	Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd - Realisierung	1'900				450	450	950	500						54
7690	Alltagsanienierung Scheibenstand	700				570	700	700	-670						20
7710	Erweiterung Urnenplatten-Gräber	900		900											23
	Total Investitionsprojekte	230'978	19'102	27'138	17'753	28'331	9'240	10'215	21'453	13'140	7'510	13'220	1'250	6'025	7'465

4. Planerfolgsrechnung

Basierend auf dem 3-stufigen Erfolgsausweis wird die Entwicklung der Planerfolgsrechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen bei den Artengruppen auf.

4.1 Betrieblicher Aufwand

Die Aufwandentwicklung stützt sich auf das Budget 2023 und die zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen. Die Annahmen für die kommenden Jahre basieren auf moderaten Zuwachsraten von 0,5% und sich abzeichnenden Änderungen mit finanziellen Auswirkungen aufgrund von äusseren Rahmenbedingungen. Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer Entwicklung der Bevölkerungszahl von 17'200 im Jahr 2022 auf 20'500 Einwohner per Ende 2033.

Die Entwicklung der Gemeinde mit Erweiterung der Infrastrukturbauten und zunehmender Bevölkerung hat in den Vorjahren zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Beim Personalaufwand sind die voraussichtlichen Entwicklungen gemäss dem Stellenetat eingesetzt. Gegenüber dem Vorjahresplan sind 2,87 Stellen mehr in den Etat aufgenommen worden. Auf der Basis der Erhebung vom Jahr 2018 wird die fortlaufende Veränderung aufgezeigt. Die Aufstellung über die voraussichtliche Entwicklung des Stellenetats dient einerseits zur transparenten Orientierung der politischen Entscheidungsträger und andererseits zur Vollständigkeit des Finanzplanes. Der Einwohnerrat soll einerseits Kenntnis über den aktuellen Stand des Stellenplanes erhalten und andererseits einen umfassenden Überblick über den voraussichtlichen Stellenbedarf der Gemeindeverwaltung der jeweils kommenden 10 Jahre. Die Detailunterlagen vom Stellenetat sind auf den Seiten 25 und 26 zu finden.

Die überarbeitete Gesamtrevision des Abfall-Reglements (B+A 14107) wurde vom Einwohnerrat im Dezember 2022 genehmigt. Das Referendum gegen das neue Abfallreglement ist zu Stande gekommen. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich im Juni 2023 erfolgen. Im vorliegenden Finanzplan ist in den Planrechnungen kein Zuschuss der Einwohnergemeinde an die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft vorgesehen. Sollte das Volk dem Willen der SVP nachkommen und das Reglement ablehnen, sind für die Finanzierung der Abfallwirtschaft von CHF 775'000 durch Steuergelder zusätzliche zwei Steuerprozentente notwendig.

Im Sozialdienst wird weiterhin noch nicht mit einer Zunahme bei der Wirtschaftlichen Hilfe gerechnet. Bei der Kostenbeteiligung an den Verlustscheinen der Krankenkassenprämien sowie bei den Restkosten der Pflegefinanzierung werden leicht steigende Kosten erwartet. Weiter zunehmen wird auch die Beitragsleistung der Gemeinden an die Sonderschulkosten, Heime und Werkstätten mit bedarfsgerechten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Betreuungsbedürfnissen. Die ursprünglich berechneten Kosten von CHF 740'000 für die familienergänzende Kinderbetreuung, die bisher nicht vollständig beansprucht worden sind, werden in den nächsten Jahren zunehmen.

Die planmässigen Abschreibungen basieren auf dem Investitionsplan und den festgelegten Abschreibungsdauern je Anlagenkategorie.

4.2 Betrieblicher Ertrag

Der Steuerertrag beruht für das Jahr 2024 auf dem Steuerfuss von 118%. Ab dem Jahr 2026 werden die Planzahlen mit dem Steuerfuss von 120% gerechnet. Neben dem Bevölkerungswachstum sind zusätzlich 0,5% in den Jahren 2024 und 2025, respektive 1,0% ab dem Jahr 2026 für das Einkommenswachstum eingesetzt.

Die Budgetzahlen des Steuerertrages sind in den Jahren 2020 bis 2022 übertroffen worden. Trotzdem sind die Auswirkungen der Steuergesetzesrevision mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022 für die Gemeinde Wohl schwer abzuschätzen. Die Gewissheit darüber wird erst mit den definitiven Veranlagungen nach Einreichung der Steuererklärung im Jahr 2023 erlangt.

Die nachstehende Prognose vom Kanton zeigt, dass auch in den Jahren 2025 und 2026 mit voraussichtlich rückläufigen Steuern der juristischen Personen für die Gesamtsteuereinnahmen der Gemeinden ein Wachstum zu erwarten ist. Dies aufgrund des höheren Gewichts der Steuern der natürlichen Personen.

Steuerprognosen 2022–2026					
Veränderung zu Vorjahr	Rechnungsjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026
Steuern natürliche Personen	0.5 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Steuern juristische Personen	-5.0 %	2.0 %	0.0 %	-3.0 %	-5.0 %
Steuern natürliche und juristische Personen	-0.5 %	2.0 %	1.8 %	1.5 %	1.3 %

Aufgrund der steigenden Steuereinnahmen der juristischen Personen ist es schwierig die vorerwähnte Prognose des Kantons zu übernehmen und die Einnahmen der Gemeinde Wohlen einzuschätzen.

Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich inkl. dem Feinausgleich aus der Aufgabenverschiebungsbilanz, ausgehend von CHF 5,270 Mio. im Budgetjahr 2023, ist jährlich um CHF 110'000 oder 2% erhöht worden, ausmachend den Betrag von CHF 6,290 Mio. im Jahr 2033. Der Finanzausgleichsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Steuerkraftausgleich, Bildungslastenausgleich und Soziallastenausgleich. Der Beitrag «Feinausgleich Lastenverschiebungsbilanz» ist ein Anteil in Relation zur Einwohnerzahl von der Gesamtsumme von CHF 18,5 Mio.

4.3 Finanzierung

Die hohen Investitionsausgaben führen zu grossen Finanzierungslücken und zu einer markant steigenden Neuverschuldung. Die sehr tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt gehören der Vergangenheit an. Die Unsicherheit durch den Ukrainekrieg und die drohende Energiemangellage in Europa und der Schweiz ist gross und hat zur weiteren Inflation geführt. Die Schweizerische Nationalbank hat überraschend schnell reagiert und die Leitzinsen deutlich erhöht, um die Inflation in den Griff zu bekommen. In der Schweiz hat sich die Zinskurve anfangs 2023 bereits wieder abgeflacht. Ob nochmals eine Korrektur nach der erwarteten Leitzinsanpassung Ende März erfolgt, wird sich zeigen. Die Zinskonditionen für das zusätzliche Fremdkapital wurden gegenüber dem Finanzplan vom Vorjahr angepasst.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
bisher	1.00 %	1.20 %	1.40 %	1.60 %	1.80 %	2.00 %	2.20 %	2.40 %	2.60 %	2.80 %	
neu		2.40 %	2.50 %	2.60 %	2.70 %	2.80 %	2.90 %	3.00 %	3.10 %	3.20 %	3.30 %

Im Finanzertrag ist ab dem Jahr 2025 der Baurechtszins für das «Isler-Areal Bünzstrasse» eingesetzt. Die Auswirkungen zeigen sich beim Finanzierungsergebnis.

4.4 Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis

Aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzergebnis resultiert das operative Ergebnis. Trotz den vorgesehenen Steuerfusserhöhungen ab dem Jahr 2024 und dem Jahr 2026 fällt das kumulative operative Ergebnis mit CHF 5,6 Mio. negativ aus.

Im Vordergrund steht der Gesamtsaldo der Erfolgsrechnung. Mit CHF 752'000 fällt das kumulierte Gesamtergebnis positiv aus. Ab dem Jahren 2029, am Ende der Finanzplanperiode, werden in der Planerfolgsrechnung positive Gesamtergebnisse ausgewiesen. Die Gesamtergebnisse fallen gegenüber dem Finanzplan 2023–2032 im jährlichen Durchschnitt CHF 790'000 schlechter aus. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (ausserordentlicher Ertrag) werden die Mehrabschreibungen aus der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2014 ausgeglichen. Seit 2018 wird der Entnahmebetrag weisungsgemäss linear gekürzt und entfällt ab dem Jahr 2031. Wie schon häufig erwähnt, sind gute Rechnungsergebnisse von grosser Wichtigkeit, weil damit die Eigenfinanzierung gestärkt wird, was in einer Investitionsphase den Fremdkapitalbedarf mindert und den Schuldenanstieg abschwächt.

4.5 Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht

Mit dem Finanzplan muss die Einhaltung der mittelfristigen Ausgabendeckung nachgewiesen werden. Das Gemeindegesetz hält fest, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig (7 Jahre) ausgeglichen sein muss. Für das Jahr 2024 heisst dies, dass das kumulierte Gesamtergebnis für den Bemessungszeitraum von 2021 bis 2027 mindestens ausgeglichen sein muss. Wie die Berechnung im vorliegenden Finanzplan zeigt, wird diese gesetzliche Vorgabe mit CHF 3,7 Mio. erfüllt. Dabei stützt sich die Berechnung auf das Rechnungsjahr 2021 und 2022 und die Prognose 2023 sowie den Planjahren 2024 bis 2027. Aus dieser Bestimmung geht hervor, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnung für die Finanzpolitik entscheidend sind. Aufgrund der Planzahlen kann das Haushaltgleichgewicht in den Jahren 2026 bis 2028 nicht erreicht werden. Das kumulierte Ergebnis ist im Vergleich zu den vorgesehenen hohen Investitionen zu gering. Diese Einschätzung wird aus dem Verlauf der künftigen finanziellen Entwicklung bzw. den Kennzahlen erkennbar.

Plan-Erfolgsrechnung

		Budget												Prognose	
		2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033		
		17'500	17'500	17'800	18'100	18'400	18'700	19'000	19'300	19'600	19'900	20'200	20'500	113%	120%
		113%	113%	118%	118%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%
Betrieblicher Aufwand		72'473	72'589	73'598	75'345	76'030	77'188	77'695	77'340	77'994	78'619	79'378	79'703		
30	Personalaufwand	18'934	18'934	19'542	19'967	20'175	20'273	20'445	20'572	20'772	20'873	20'974	21'076		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'554	12'554	12'274	12'807	13'296	12'747	13'282	12'628	12'506	12'931	13'119	12'809		
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	5'224	5'340	5'803	6'597	6'390	7'904	7'659	7'786	8'267	8'321	8'746	9'234		
35	Einlagen in Fonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
36	Transferaufwand ohne 366	35'762	35'762	35'979	36'074	36'169	36'264	36'309	36'354	36'449	36'494	36'539	36'584		
	davon Finanzausgleichsabgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Betrieblicher Ertrag		69'402	69'402	70'902	72'224	74'265	75'710	76'984	78'286	79'619	80'935	82'282	83'658		
40	Fiskalertrag	44'320	44'320	45'820	46'991	48'882	50'176	51'298	52'449	53'630	54'795	55'989	57'213		
4000/1	Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	37'400	37'400	39'600	40'471	42'062	43'156	44'278	45'429	46'610	47'775	48'969	50'193		
31	Abschreibungen Steuerforderungen	300	300	350	400	450	500	500	500	500	500	500	500		
4002	Quellensteuern	1'400	1'400	1'500	1'600	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700		
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	3'200	3'200	3'200	3'300	3'400	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500		
40	Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	2'320	2'320	1'520	1'620	1'720	1'820	1'820	1'820	1'820	1'820	1'820	1'820		
41	Regalien und Konzessionen	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190		
42	Ertgelte	8'119	8'119	8'119	8'160	8'200	8'241	8'283	8'324	8'366	8'407	8'450	8'492		
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
45	Einnahmen aus Fonds	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75		
46	Transferertrag	16'698	16'698	16'698	16'908	16'918	17'028	17'138	17'248	17'358	17'468	17'578	17'688		
	davon Finanzausgleichsbeiträge	5'270	5'270	5'300	5'410	5'520	5'630	5'740	5'850	5'960	6'070	6'180	6'290		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-3'071	-3'187	-2'696	-3'121	-1'765	-1'478	-711	946	1'625	2'316	2'904	3'955		
34	Finanzaufwand	1'079	1'079	1'379	2'003	2'328	2'822	3'012	3'318	3'987	4'110	4'110	4'653		
44	Finanzertrag	2'278	2'278	2'278	2'478	3'978	2'478	2'478	2'478	2'478	2'478	2'478	2'478		
Ergebnis aus Finanzierung		1'199	1'199	899	475	1'650	-344	-534	-840	-1'509	-1'632	-1'632	-2'175		
Operatives Ergebnis		-1'872	-1'988	-1'797	-2'646	-115	-1'822	-1'245	106	116	684	1'272	1'780		
38/48	Ausserordentliches Ergebnis	1'439	1'439	1'257	1'074	892	710	527	345	163	0	0	0		
3899	davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamtergebnis		-433	-549	-540	-1'572	777	-1'112	-718	451	279	684	1'272	1'780		
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2024															
	mit operativem Ergebnis gerechnet														
	mit Gesamtergebnis gerechnet														

4.6 Schuldenobergrenze

Im vergangenen Jahr erfolgten im Einwohnerrat Vorstösse, welche verbindliche Regelungen (Bindung von Steuerfussprozenten, Einführung Steuerfuss- und Schuldenobergrenzen) einführen wollten. Der Gemeinderat musste dies aus formalrechtlichen Gründen ablehnen. Schon in der Beantwortung dieser Vorstösse zeigte der Gemeinderat Verständnis für die Motivation dieser Eingaben.

Der Finanzplan ist eines der wesentlichen Führungsinstrumente des Gemeinderates. Bei den geplanten Investitionen werden alle Projekte aufgeführt, welche dem Gemeinderat im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes bekannt waren. Es zeigt sich, dass künftig für die Gemeinde erhebliche und wichtige Projekte anstehen, welche die Entwicklung der Gemeinde massgebend beeinflussen werden. Allein die Finanzierung dieser Projekte wird schwierig werden und zum überwiegenden Teil mit Fremdkapital erfolgen. Die Projektion des Schuldenbestandes im aufgezeigten Zeitraum ist für den Gemeinderat sehr besorgniserregend. Das Risiko einer künftigen Erhöhung der Schuldzinsen ist latent. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf den Gemeindesteuerfuss generieren. Der Gemeinderat stellt sich die Frage, wo tatsächlich die künftige, obere Verschuldungsgrenze für die Gemeinde liegt. Er prüft gegenwärtig, ob das Primat der Bedürfnisse gemäss Investitionsplanung stärker zu gewichten ist, als die Frage nach deren Finanzierbarkeit und die entsprechenden Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt. Die Definition einer Schuldenobergrenze hätte eine über Jahre dauernde Verschiebung diverser Projekte zur Folge. Es gibt Projekte, welche keine oder nur eine Aufschiebung mit Folgekosten ertragen würden. Diesem wegweisenden Prozess will sich der Gemeinderat in nächster Zeit intensiv annehmen. Zusammenfassend behält sich der Gemeinderat vor, künftig im Rahmen der Finanzplanung eine entsprechende Schuldenobergrenze zu definieren.

4.7 Nettoschuld

Über alle Planjahre kann nur ein Selbstfinanzierungsgrad von 45% erreicht werden. Dies bedeutet, dass den Nettoinvestitionen von kumuliert CHF 167 Mio. eine Selbstfinanzierung von CHF 76 Mio. gegenüber steht. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte langfristig grundsätzlich bei >70% liegen, damit von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden kann. Diese Marke wird verfehlt. Um diese zu erreichen, müsste das Investitionsvolumen um CHF 60 Mio. reduziert werden oder die Eigenfinanzierung entsprechend verbessert werden.

Die hohen Investitionen führen dazu, dass die fehlenden Mittel fremdfinanziert werden müssen, sodass die Nettoschuld von CHF 40,5 Mio. (Ende 2022) in den kommenden Jahren markant ansteigt (Höchstbestand im Jahr 2032 CHF 141 Mio.) und Ende 2033 voraussichtlich CHF 131 Mio. beträgt. Folglich wird der Richtwert der Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 je Einwohner ab 2023 zunehmend überschritten. Durch die hohe Nettoschuld kann der Richtwert (<150%) beim Nettoverschuldungsquotient bereits ab dem Jahr 2024 nicht mehr eingehalten werden.

Mit den Investitionen verbunden sind die Auswirkungen auf die Abschreibungen und Zinsen. Um diese Belastungen zu verkraften, bedarf es der zusätzlichen Erträge durch Erhöhung des Steuerfusses. Die prognostizierten Rechnungsergebnisse sind zu bescheiden, was durch die sich abzeichnende Schuldenentwicklung deutlich sichtbar wird. Unter diesen Vorzeichen hat das sparsame Haushalten nach wie vor eine hohe Priorität, weil die Rechnungsergebnisse dadurch günstig beeinflusst werden. Dennoch wird die Verschuldung in den kommenden Jahren massiv zunehmen.

Mit der Erschliessungsplanung im Gewerbegebiet Wil/Huebächer soll eine der letzten brachliegenden Gewerbebezonen in Wohlen für Ansiedlungen oder für Flächenerweiterungen von Unternehmen erschlossen werden. Die Gemeinde ist im Besitz von 14'330 m² Land und beabsichtigt dieses nach erfolgter Erschliessung im Jahr 2026 zu veräussern. Im Finanzplan ist ein Mittelzugang von rund CHF 5 Mio. eingesetzt.

Die Investitionen werden langfristig eine positive Wirkung zeigen und den Standort Wohlen stärken. Die zeitgemässe Sanierung und Erneuerung der Infrastruktur ist für den Finanzhaushalt eine Herausforderung insbesondere wegen der Ungewissheit der wirtschaftlichen Entwicklung und den stark zunehmenden Schulden. Andererseits ist das Hinausschieben der Instandhaltung auch eine Hypothek, die unseren Nachkommen nicht hinterlassen werden darf. Unter diesem Aspekt gilt es die Aufgaben anzugehen und gemeinsam zu lösen. Dafür bedarf es den Willen aller politischen Entscheidungsträger wie auch der stimmberechtigten Bevölkerung.

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2023 - 2033

Drucken

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Einwohnerzahl	17'500	17'800	18'100	18'400	18'700	19'000	19'300	19'600	19'900	20'200	20'500
Steuern	113%	118%	118%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	5'340	5'803	6'342	6'825	7'340	7'871	8'433	8'998	9'577	10'159	10'745
Abschreibungen aus Investitionsplan	5'340	5'803	6'342	6'825	7'340	7'871	8'433	8'998	9'577	10'159	10'745
Abschreibungen	5'340	5'803	6'342	6'825	7'340	7'871	8'433	8'998	9'577	10'159	10'745

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'187	-2'696	-3'121	-1'765	-1'478	-711	946	1'625	2'316	2'904	3'955
Ergebnis aus Finanzierung	1'199	899	475	1'650	-344	-534	-840	-1'509	-1'632	-1'632	-2'175
Operatives Ergebnis	-1'988	-1'797	-2'646	-115	-1'822	-1'245	106	116	684	1'272	1'780

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Ausserordentliches Ergebnis	1'439	1'257	1'074	892	710	527	345	163	0	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-549	-540	-1'572	777	-1'112	-718	451	279	684	1'272	1'780

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2024	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
mit operativem Ergebnis gerechnet	-5'135	-5'135	-5'135	-5'135	-5'135	-5'135	-5'135	-5'135	-5'135	-5'135	-5'135
mit Gesamtergebnis gerechnet	3'661	3'661	3'661	3'661	3'661	3'661	3'661	3'661	3'661	3'661	3'661

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Nettoinvestitionen	-19'102	-27'138	-17'753	-28'331	-9'240	-10'215	-21'453	-13'140	-7'510	-13'220	-1'250
Selbstfinanzierung	3'277	3'931	3'875	6'200	6'007	6'338	7'817	8'308	8'930	9'943	10'939
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-15'825	-23'207	-13'878	-22'131	-3'233	-3'877	-13'636	-4'832	1'420	-3'277	9'689

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	15'825	23'207	13'878	22'131	3'233	3'877	13'636	4'832	-1'420	3'277	-9'689
Rückzahlung Darlehen/Kredite	8'000	5'000	0	0	4'000	8'000	10'000	4'000	0	25'000	10'000
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	-3'583	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	23'825	28'207	13'878	18'548	7'233	11'877	23'636	8'832	-1'420	28'277	311
Aufnahme Darlehen/Kredite	18'000	29'000	13'000	19'000	7'000	12'000	24'000	7'000	0	28'000	0
Bestand Darlehen/Kredite	70'000	94'000	107'000	126'000	129'000	133'000	147'000	150'000	150'000	153'000	143'000

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	28'279	26'840	25'584	24'509	23'617	22'907	22'380	22'035	0	0	0
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231	52'231
Entnahme Aufwertungsreserve	-1'439	-1'257	-1'074	-892	-710	-527	-345	-163	0	0	0
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	-21'872	0	0	0
Aufwertungsreserve Ende Jahr	79'071	77'815	76'740	75'848	75'139	74'611	74'266	74'231	74'231	74'231	74'231

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	45'773	45'224	44'684	43'112	43'889	42'777	42'059	42'510	64'661	65'345	66'617
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-549	-540	-1'572	777	-1'112	-718	451	279	684	1'272	1'780
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	21'872	0	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	45'224	44'684	43'112	43'889	42'777	42'059	42'510	64'661	65'345	66'617	68'397

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	56'225	79'357	93'160	115'215	118'373	122'175	135'736	140'493	138'998	142'199	132'436
Nettoschuld II je Einwohner (in CHF)	3'213	4'458	5'147	6'262	6'330	6'430	7'033	7'168	6'985	7'040	6'460

5. Schlussfolgerung

Die Überarbeitung des Finanzplanes 2024–2033 zeigt auf, dass die im Jahr 2022 steigenden Zinsen bereits in naher Zukunft das Ergebnis massgebend beeinflussen werden. Bereits im Planjahr 2026 haben sich die Zinsen aus der Vorjahresplanung verdoppelt, von CHF 1,2 Mio. auf CHF 2,4 Mio. Wobei die verwendeten Zinssätze noch immer recht tief sind. Das Risiko von höheren Zinsbelastungen ist weiterhin sehr gross. Aufgrund von anstehenden Aufgaben und nicht beeinflussbaren Kosten werden auch die weiteren Betriebskosten steigen. Die jüngsten Gesetzesanpassungen im Steuerrecht erschweren die Einschätzung der zu erwartenden Steuereinnahmen.

Der überarbeitete Investitionsplan erhöht sich lediglich um CHF 6 Mio. Trotzdem bringt das mit sich, dass der Gemeinderat nicht mehr an den Steuerfussanpassungen, die mit dem Finanzplan der letzten drei Jahre jeweils dem Einwohnerrat vorgelegt worden sind, festhalten kann. Eine vorzeitige Erhöhung von fünf Steuerprozenten wird mit dem Budget für das Jahr 2024 notwendig sein. Sollte die kostendeckende Abfallwirtschaft an der Urne scheitern, sind zwei weitere Steuerprocente zu beantragen. Bei der langfristigen Betrachtung wird der Handlungsbedarf offensichtlich. Angesichts der Notwendigkeit der zahlreichen Investitionen in den Ausbau und Werterhalt der Infrastrukturen und dem damit verbundenen immensen Mittelbedarf ist die Verbesserung der Rechnungsergebnisse ausserordentlich wichtig.

Es wird eine grosse Herausforderung sein, trotz Erhöhung des Steuerfusses auf 118% und auf 120%, ausgeglichene Erfolgsrechnungen zu erzielen. Daneben sind zwingend allfällige weitere ertrags- und ausgabenseitige Verbesserungen zu prüfen.

Nach Beratung des Investitionsprogrammes erachtet der Gemeinderat die darin aufgelisteten Projekte als notwendig. Es ist nicht verantwortbar, die Vorhaben noch weiter hinauszuschieben oder gar darauf zu verzichten, d.h. der Nachholbedarf in den Werterhalt der vorhandenen Infrastruktur muss im skizzierten Planungszeitraum verwirklicht werden.

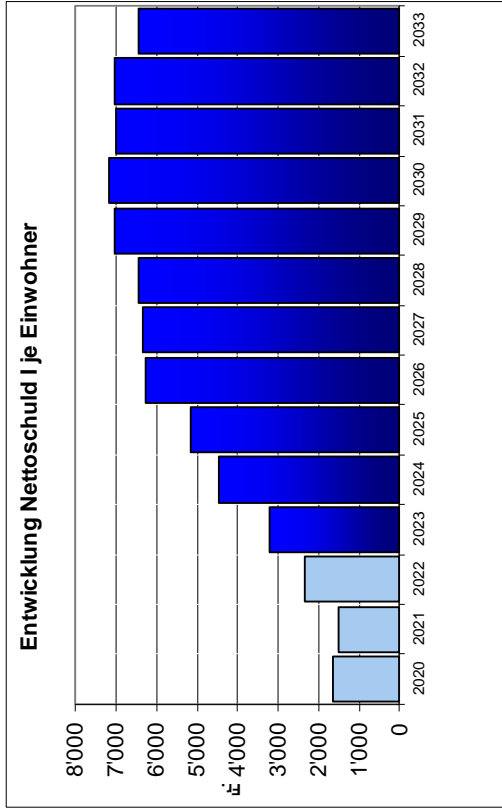
Kennzahlen Aufgaben- und Finanzplanung 2023 - 2033

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Nettoschuld I	56'225	79'357	93'160	115'215	118'373	122'175	135'736	140'493	138'998	142'199	132'436
Einwohner	17'500	17'800	18'100	18'400	18'700	19'000	19'300	19'600	19'900	20'200	20'500
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	3'213	4'458	5'147	6'262	6'330	6'430	7'033	7'168	6'985	7'040	6'460
Selbstfinanzierung	17%	14%	22%	22%	65%	62%	36%	63%	119%	75%	875%
Selbstfinanzierung	3'277	3'931	3'875	6'200	6'007	6'338	7'817	8'308	8'930	9'943	10'939
Nettoinvestitionen	19'102	27'138	17'753	28'331	9'240	10'215	21'453	13'140	7'510	13'220	1'250
Selbstfinanzierungsgrad	17%	14%	22%	22%	65%	62%	36%	63%	119%	75%	875%
Selbstfinanzierung	4%	5%	5%	8%	8%	8%	10%	10%	11%	12%	13%
Selbstfinanzierung	3'277	3'931	3'875	6'200	6'007	6'338	7'817	8'308	8'930	9'943	10'939
Laufender Ertrag	73'119	74'437	75'776	79'135	78'898	79'989	81'109	82'260	83'413	84'760	86'136
Selbstfinanzierungsanteil	4%	5%	5%	8%	8%	8%	10%	10%	11%	12%	13%

Grafiken

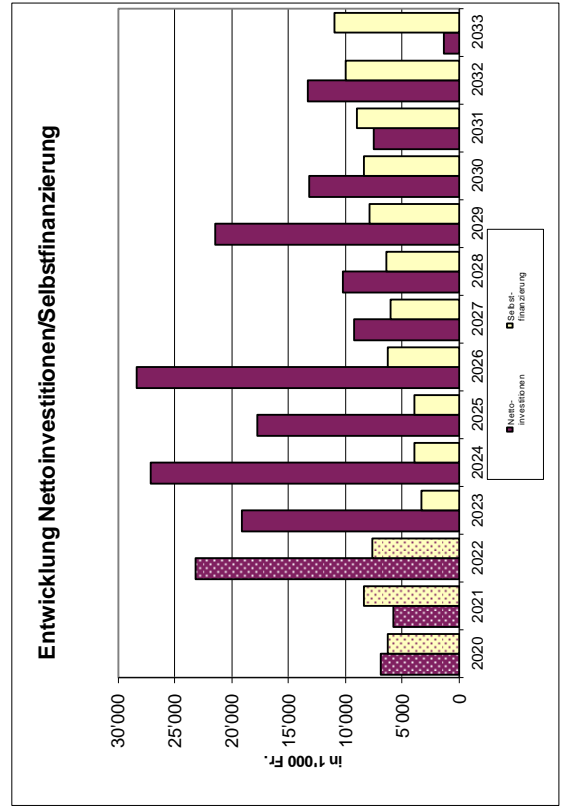
1. Nettoschuld I je Einwohner

Jahr	Nettoschuld I
2020	1633
2021	1497
2022	2343
2023	3213
2024	4458
2025	5147
2026	6262
2027	6330
2028	6430
2029	7033
2030	7168
2031	6985
2032	7040
2033	6460

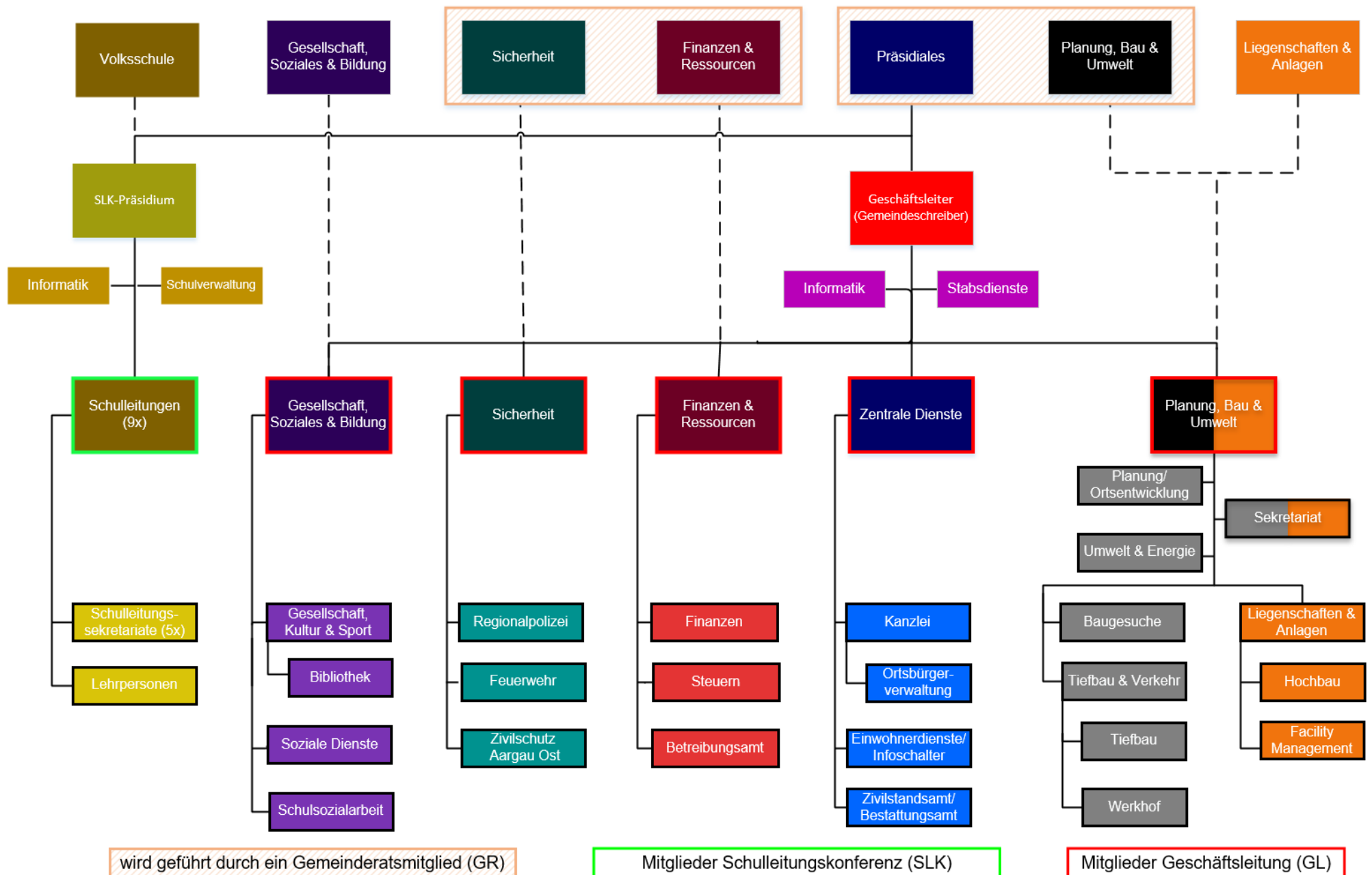


2. Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsgrad)

Jahr	Nettoinvestitionen	Selbstfinanzierung
2020	6866	6288
2021	5716	8346
2022	23177	7548
2023	19102	3277
2024	27138	3931
2025	17753	3875
2026	28331	6200
2027	9240	6007
2028	10215	6338
2029	21453	7817
2030	13140	8308
2031	7510	8930
2032	13220	9943
2033	1250	10939



8. Gemeindeverwaltung – Organigramm



Planung Stellenetat – Entwicklung (2024-2033)

	Ist	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	Bedarf	Soll	Kurzbegründung (Veränderungen Planjahr 2023)
Präsidiales	380%	0%	120%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 120%	500%	
Informatik/Stabsdienste	380%	0%	120%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 120%	500%	
Zentrale Dienste	1060%	120%	100%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 270%	1330%	
Kanzlei	400%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	450%	
Gemeindebüro/Einwohnerdienste	410%	120%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 120%	530%	Zunehmende Geschäftslast wegen Anstieg Bevölkerungszahl (anstelle Gemeindebüro +200%)
Zivilstandsamt/Bestattungsamt	250%	0%	50%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	350%	
Gesellschaft, Soziales & Bildung	1570%	0%	60%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 160%	1730%	
Soziale Dienste	760%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	860%	
Gesellschaft, Kultur & Sport	210%	0%	60%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 60%	270%	Stelle Sportförderung/Sportkoordination (Beteiligung Kt. AG rund 50% der Kosten über 5 Jahre)
Bibliothek	240%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	240%	
Schulsozialarbeit	360%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	360%	
Volksschule	725%	50%	0%	50%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 150%	875%	
Anstellung Personalregl. Gemeinde (Verwaltung, Informatik, Sekretariate)	725%	50%	0%	50%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 150%	875%	Gemäss Berechnungen des Verbands Schulverwaltungen AG/SO sowie steigende Anzahl Schüler und Lehrpersonen
Sicherheit	2115%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	+ 200%	2315%	
Regionalpolizei	1900%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	+ 200%	2100%	Vorgezogen 100% vom Jahr 2025 auf das Jahr 2024
Feuerwehr	165%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	165%	
Militär	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	50%	
Zivilschutz (über Verband angestellt)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	0%	
Finanzen & Ressourcen	2310%	50%	50%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	+ 150%	2460%	
Finanzen	580%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	580%	
Steuern	910%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	960%	
Betriebsamt	820%	50%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	920%	
Planung, Bau & Umwelt	5040%	195%	0%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 205%	5245%	
Bereichsleitung	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	100%	
Sekretariat	300%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	300%	
Tiefbau & Verkehr	380%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	380%	
Werkhof	1090%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	1190%	
Ortsentwicklung	60%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	60%	
Baugesuche	220%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	220%	
Liegenschaften & Anlagen	400%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	400%	
Hauswarte	1474%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	1474%	
Reinigungspersonal	1016%	95%	0%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 105%	1121%	
GEMEINDEVERWALTUNG	13200%	515%	330%	210%	0%	50%	50%	100%	0%	0%	0%	+ 1255%	14455%	

Planung Stellenetat – Systematik

Mit vorliegender Aufstellung wird die voraussichtliche Entwicklung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung Wohlen – inklusive der Funktionen der Volksschule, für welche das Personalreglement der Gemeinde gilt – für die kommenden zehn Jahre (2023-2032) analog zum Finanzplan abgebildet. Dabei wird der Bedarf entsprechend der institutionellen Gliederung gemäss geltendem Organigramm der Gemeindeverwaltung (siehe separate Abbildung vorstehend) über die Bereiche, die Abteilungen und die Teams dargestellt.

Eine verlässliche Vorhersage über den Zeitraum von zehn Jahren ist äusserst schwierig. Dementsprechend wurden für die Erarbeitung der Prognose verschiedene Indikatoren definiert und diese bei der Erhebung in Betracht genommen (siehe separate Ausführungen nebenstehend). Dabei ist es unmöglich, Abweichungen basierend auf nicht selbst beeinflussbaren Faktoren komplett zu antizipieren.

Die prognostizierten Anpassungen der Stellenpensen sollen gemäss vorliegender Aufstellung in den entsprechenden Jahren erfolgen. Da diese in Abhängigkeit zu verschiedenen Entwicklungen stehen – welche nicht umfassend vorhersehbar sind – bleiben zeitliche Abweichungen vorbehalten. Die vorliegende Stellenetatplanung ist dementsprechend ein dynamisches Instrument, welches einerseits zur transparenten Orientierung der politischen Entscheidungsträger dient und andererseits zur weiteren Schärfung des Finanzplanes beiträgt. Folglich wird unter Beachtung der neuesten Erkenntnisse jeweils jährlich eine Überarbeitung dieses Planungsinstruments vorgenommen.

Planung Stellenetat – Indikatoren

Quantität

Betrachtung der Geschäftslast (Anzahl zu verarbeitender Geschäftsfälle) unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Abschätzung mittelbarer oder unmittelbarer Einflüsse diesbezüglich auf das entsprechende Aufgabengebiet (lineare oder progressive/degressive Entwicklung).

Qualität

Berücksichtigung der Komplexität von Vollzugsaufgaben. Betrachtung ob die Abläufe im entsprechenden Aufgabengebiet durch übergeordnete oder selbstbestimmte Organisationsänderungen komplizierter sowie aufwändiger werden oder ob eine Vereinfachung zu erwarten ist.

Gesellschaft

Einbezug der gesellschaftlichen Entwicklung hinsichtlich der Bevölkerungsstrukturen. Berücksichtigung der zu erwartenden Einflüsse auf das entsprechende Aufgabengebiet (Alter, Migration, Bildung usw.)

Recht

Betrachtung der rechtlichen Entwicklung hinsichtlich Zuständigkeit (Verantwortung für Vollzug) und Komplexität (Umfang/Einflüsse auf Vollzug). Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf das entsprechende Aufgabengebiet.

Technik

Berücksichtigung der technischen Entwicklung. Betrachtung automatisierter Abläufe mit Unterstützung von Informatikmitteln. Abschätzung der Einflüsse auf die Prozesse unter Berücksichtigung der Entwicklungen von E-Government.

Organisation

Weitestgehende Berücksichtigung absehbarer organisatorischer Entwicklungen (z. B. Schaffung Gemeindebüro, Übernahme regionale Aufgaben usw.). Inputs auf das organisatorische Design von Abläufen. Einbezug personeller Entwicklungen (Aus-/Weiterbildung, Pensionierungen usw.).

9. Finanzplan ABWASSERBESEITIGUNG

9.1 Erläuterungen Investitionsplan

- In den aufgeführten Planjahren beträgt das Investitionsvolumen brutto CHF 22,8 Mio. Die Anschlussgebühren werden auf CHF 11,4 Mio. geschätzt, was Nettoinvestitionen von CHF 11,4 Mio. ergibt. Die Ausgaben sind grösstenteils für den Ersatz und die Erneuerung des Kanalisationsnetzes vorgesehen.
- Laufende Weiterführung der Sanierungen/Erneuerungen am Kanalnetz aufgrund der durch die Zustandsaufnahmen festgestellten Mängel sowie Anpassung der bestehenden Hochwasserentlastungen gemäss kantonalen Auflagen.
- Der Zulaufkanal ARA muss aufgrund der durchgeführten Zustandsaufnahmen und nach Anordnung des BVU, Abt. für Umwelt, saniert werden.
- Im Zusammenhang mit verschiedenen anstehenden Strassenunterhaltsprojekten werden gleichzeitig auch die Abwasserkanäle saniert.

9.2 Erläuterungen Finanzplan

- Basierend auf dem Budget 2023 wird aufgrund der grossen Bautätigkeit von einer Zunahme der Abwassermenge ausgegangen.
- Das Vermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt am 31. Dezember 2022 CHF 26,226 Mio. und reduziert sich im Planungszeitraum um CHF 14,5 Mio. auf mutmasslich CHF 11,7 Mio.

Gemeinde Wohlen	Abwasserbeseitigung - Investitionsplan													
	Total	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
Investitionsprojekte														
Ersatz, Sanierungen Kanalnetz	9'200	200	500	500	500	500	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	
San. Programm Hochwasserentlastungen (HE Bünzstr. in Koordination Überbauung Isler-Areal)	610	10	20	500	80									
Verlegung Kanalisation Industriestrasse	3'000	70												
Massnahmen San. Industriestr. Ost	1'400	10	30	500	500	360								
Sanierung Zulaufkanal ARA	3'300	100	100	200	1'500	1'500								
Erschliessung Gewerbezone Wil (Anteil EG)	1'200	20	50	400	400	330								
San./Ern. Kanalisation Friedhof-, Freiamterstr	800	20	30	400	300	50								
Massnahmen i.Z. Sanierung K127 (Zentralstr/Postpl.BGK)	700			20	50	300	300	30						
Verlegung Abwasserleitung Bütikerbach	630	20	260	280	70									
Verlegung und Vergrösserung Bütikerbachleitung	2'970	300	1'000	1'000	650	20								
Massnahmen i.Z. Sanierung alte Bahnhofstr.	185		185											
Massnahme i.Z. San. Jurastrasse K266 (Jura-/Niederwiler-/Ang	770						20	30	350	350	20			
Massnahme i.Z. Erschl. Aeschareal/ Aesch-, Jurastr. (Notter)	130			20	90	20								
Massnahme i.Z. Sanierung K127 (Villmergerstr.)														
Kanal-TV Aufnahmen GEP 2	880	130	230	250	270									
Anschlussgebühren	-11'400	-1'200	-1'200	-1'200	-1'100	-1'000	-900	-800	-800	-800	-800	-800	-800	
Nettoinvestitionsausgaben / -einnahmen	14'375	-420	1'205	2'870	3'310	2'080	420	260	550	550	220	200	200	

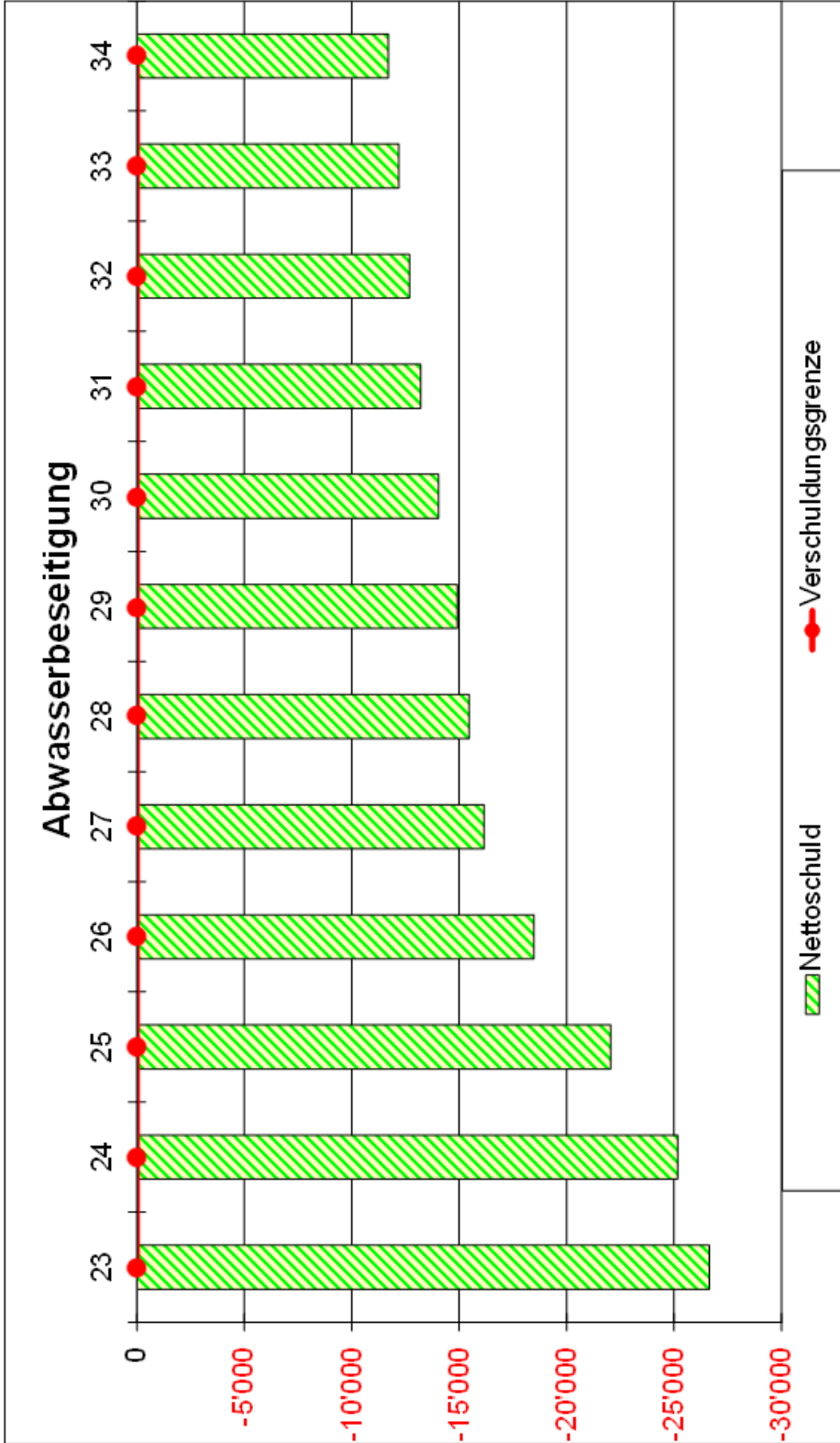
Gemeinde Wohlen

Abwasserbeseitigung - Finanzplan

	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Anzahl Abonnenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundtaxe je Abonent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserverkauf m3	1'200'000	1'200'000	1'225'000	1'225'000	1'250'000	1'250'000	1'275'000	1'275'000	1'300'000	1'300'000	1'325'000	1'325'000
Ansatz je m3	1.50	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Grundtaxen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbrauchsgebühren	1'800	1'560	1'593	1'593	1'625	1'625	1'658	1'658	1'690	1'690	1'723	1'723
Entwässerung Strassen/Schulareal	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135
Übriger Betriebsertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	1'935	1'695	1'728	1'728	1'760	1'760	1'793	1'793	1'825	1'825	1'858	1'858
Betriebsbeitrag an ARA	1'140	1'150	1'160	1'170	1'180	1'190	1'200	1'210	1'220	1'230	1'240	1'250
Planungen/UH Tiefbauten/Apparate/Maschinen	682	600	600	600	600	600	650	650	650	650	650	650
Verwaltungsentschädigung	182	182	182	185	185	185	185	185	185	185	185	185
Übriger Betriebsaufwand *	84	90	90	90	90	95	95	95	100	100	100	100
Betrieblicher Aufwand *	2'088	2'022	2'032	2'045	2'055	2'070	2'130	2'140	2'155	2'165	2'175	2'185
Betriebliches Ergebnis *	-153	-327	-304	-317	-295	-310	-337	-347	-330	-340	-317	-327
Nettofinanzierung (-) / -ertrag (+)	140	67	63	55	46	40	39	37	35	33	32	30
= Selbstfinanzierung	-13	-260	-241	-262	-249	-270	-298	-310	-295	-307	-285	-297
Nettoinvestitionsausgaben	-420	1'205	2'870	3'310	2'080	420	260	550	550	220	200	200
- Selbstfinanzierung	13	260	241	262	249	270	298	310	295	307	285	297
= Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	-407	1'465	3'111	3'572	2'329	690	558	860	845	527	485	497
Nettoschuld EB	-26'226	-26'633	-25'168	-22'057	-18'485	-16'156	-15'466	-14'908	-14'048	-13'203	-12'676	-12'191
+ Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	-407	1'465	3'111	3'572	2'329	690	558	860	845	527	485	497
= Nettoschuld SB	-26'633	-25'168	-22'057	-18'485	-16'156	-15'466	-14'908	-14'048	-13'203	-12'676	-12'191	-11'694
Verschuldungsgrenze **	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschuldungsreserve (- = Überschuldung)	26'633	25'168	22'057	18'485	16'156	15'466	14'908	14'048	13'203	12'676	12'191	11'694

* ohne planmässige Abschreibungen

** (Nettozinsaufwand + Selbstfinanzierung) / Annuitätssatz



10. Finanzplan ABFALLWIRTSCHAFT

10.1 Erläuterungen Investitionsplan

Im Bereich der Abfallwirtschaft sind keine Investitionen vorgesehen.

10.2 Erläuterungen Finanzplan

Die Abfallwirtschaft wird wie folgt geführt:

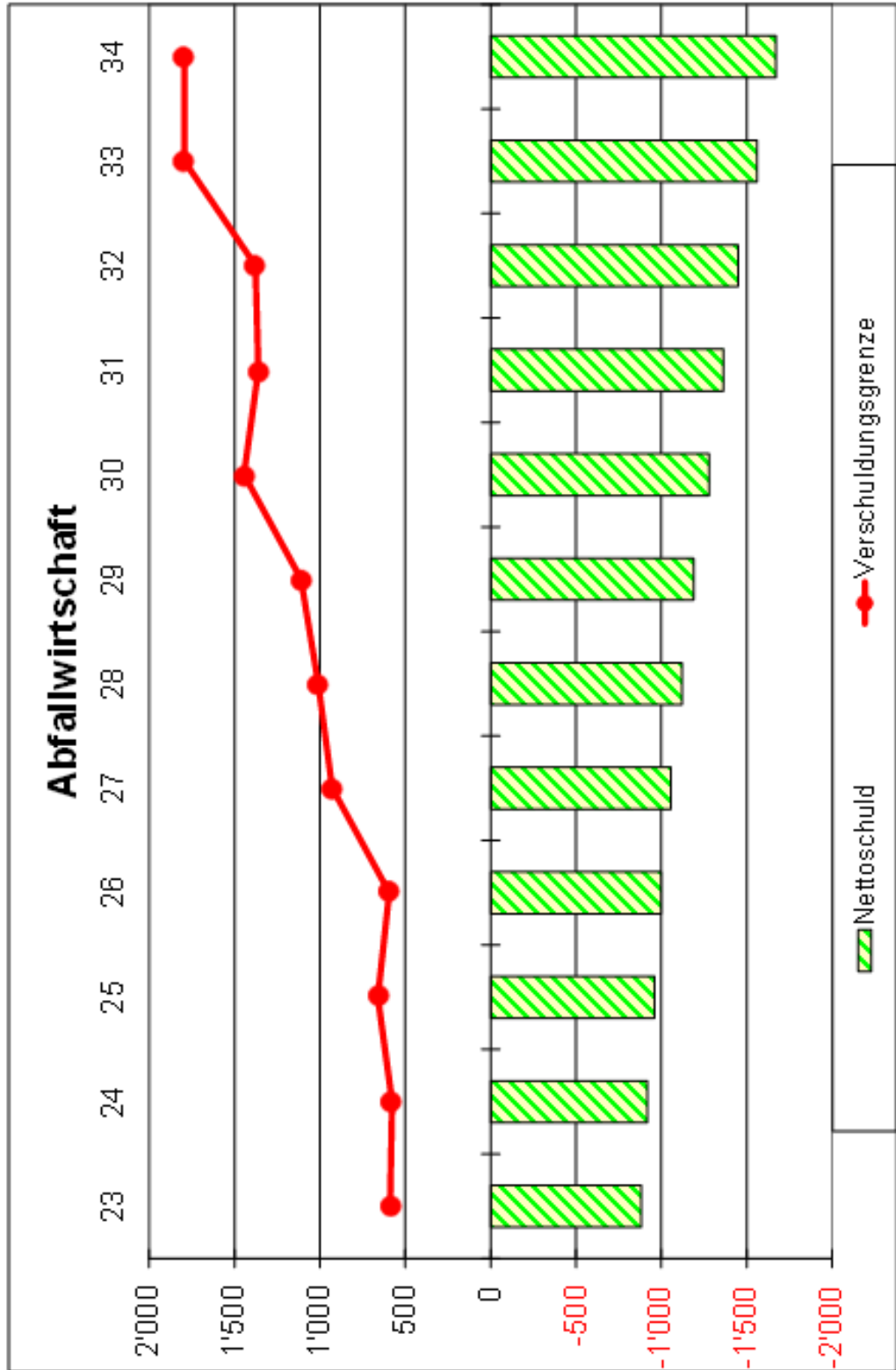
- Spezialfinanzierung (eigenwirtschaftlich) für den Sektor Verbrennung. Das heisst die Verbraucher/ Verursacher bezahlen die anfallenden Kosten vollumfänglich über die entsprechenden Gebühren.
- Der Sektor Grünabfuhr, Altpapier und Diverses wurde bis anhin als Zuschussbetrieb geführt. Die dafür anfallenden Kosten wurden aus Steuergeldern finanziert. Als Eigenwirtschaftsbetrieb mit Spezialfinanzierung ist die Abfallwirtschaft zu 100% aus Gebühren zu finanzieren (Art. 32a Abs.1 USG). Mit dem neuen Reglement und dem daraus resultierenden Gebührenmodell soll dies umgesetzt werden. Im Budget 2023 ist die neue Gebühr mit CHF 400'000 eingestellt. Somit beschränkt sich der Zuschuss der Einwohnergemeinde an die Abfallwirtschaft für den steuerfinanzierten Aufwand für Grüngut, Papier, Glas usw. (Volksabstimmung vom 3. März 2013) auf CHF 348'600, ausmachend 0,94% vom Steuerertrag der natürlichen Personen. Gegen die Gesamtrevision des Abfallreglements der Gemeinde Wohlen mit Inkraftsetzung per 1. August 2023 ist das fakultative Referendum zustande gekommen. Die Abstimmung ist im Juni 2023 vorgesehen.
- Die Planung geht von konstanten Mengen und Kosten aus. Im Zusammenhang mit der vollständigen Gebührenfinanzierung sind dementsprechende Angleichungen unvermeidlich.

Gemeinde Wohlen	Abfallwirtschaft - Investitionsplan													
	Total	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
Investitionsprojekte														
keine Vorhaben	0													
	0													
	0													
	0													
	0													
	0													
	0													
	0													
	0													
	0													
	0													
	0													
	0													
	0													
	0													
	0													
	0													
Nettoinvestitionsausgaben/ -einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Gemeinde Wohlen	Abfallwirtschaft - Finanzplan													
	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34		
Grundgebühren ab 2023	400	750	750	750	760	760	760	770	770	770	780	780		
Sackgebühren	650	650	650	650	670	670	670	690	690	690	710	710		
Gewerbekehrrecht	240	240	245	245	250	250	255	255	260	260	265	265		
Sperrgutmarken	23	23	23	24	24	24	25	25	25	26	26	26		
Recyclingerträge	77	80	80	80	80	85	85	85	85	85	85	85		
Übrige Betriebserträge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
Zuschuss Einwohnergemeinde	349	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Betrieblicher Ertrag	I 1'740	1'745	1'750	1'751	1'786	1'791	1'797	1'827	1'832	1'833	1'868	1'868		
Gebühren an KVA	255	255	255	255	260	260	260	265	265	265	270	270		
Kebrichtabfuhr	260	260	260	260	265	265	265	270	270	270	275	275		
Grünabfuhr und -deponie	540	540	540	545	545	545	545	545	555	555	555	555		
Altpapierentsorgung	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85		
Übrige Abfahren und Transporte	68	70	70	70	75	75	75	75	75	75	75	75		
Übriger Betriebsaufwand *	497	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500		
Betrieblicher Aufwand *	K 1'705	1'710	1'710	1'715	1'730	1'730	1'730	1'740	1'750	1'750	1'760	1'760		
Betriebliches Ergebnis *	I-K 35	35	40	36	56	61	67	87	82	83	108	108		
Nettofinanzierung (-) / -ertrag (+)	0.25 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
= Selbstfinanzierung	L 40	35	40	36	56	61	67	87	82	83	108	108		
Nettoinvestitionsausgaben	Plan 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
- Selbstfinanzierung	L -40	-35	-40	-36	-56	-61	-67	-87	-82	-83	-108	-108		
= Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	M -40	-35	-40	-36	-56	-61	-67	-87	-82	-83	-108	-108		
Nettoschuld EB	xx -843	-883	-918	-957	-993	-1'049	-1'109	-1'176	-1'262	-1'344	-1'427	-1'534		
+ Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	M -40	-35	-40	-36	-56	-61	-67	-87	-82	-83	-108	-108		
= Nettoschuld SB (= Vermögen)	xx -883	-918	-957	-993	-1'049	-1'109	-1'176	-1'262	-1'344	-1'427	-1'534	-1'642		
Verschuldungsgrenze **	6.00 %	588	660	593	927	1'010	1'110	1'443	1'360	1'377	1'793	1'793		
Verschuldungsreserve (= Überschuldung)	1'472	1'494	1'617	1'586	1'975	2'119	2'286	2'706	2'704	2'803	3'328	3'435		

* ohne Abschreibungen

** (Nettozinsaufwand + Selbstfinanzierung) / Annuitätssatz



11. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Kenntnisnahme Finanzplan 2024–2033 der Einwohnergemeinde Wohlen AG.

Wohlen, 27. März 2023

Gemeinderat Wohlen



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.